

## Gemeinde Beselich



### Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Nach § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

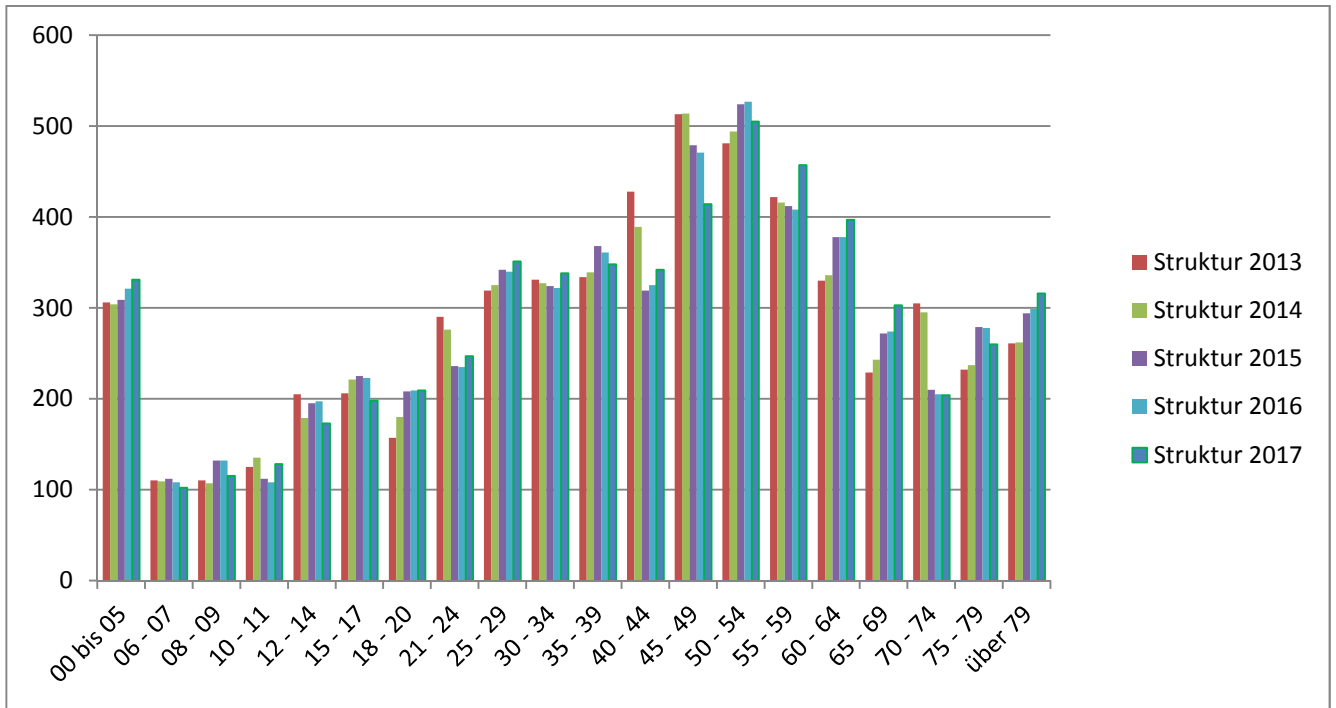
#### I. Allgemeines

<b>Gemarkungsgröße:</b>	<b>3.153 ha</b>
davon:	
a) landwirtschaftliche Fläche:	ca. 1.671 ha
b) forstwirtschaftliche Fläche:	ca. 839 ha
davon:	
- Gemeindewald:	ca. 600 ha
- Staatswald:	ca. 239 ha

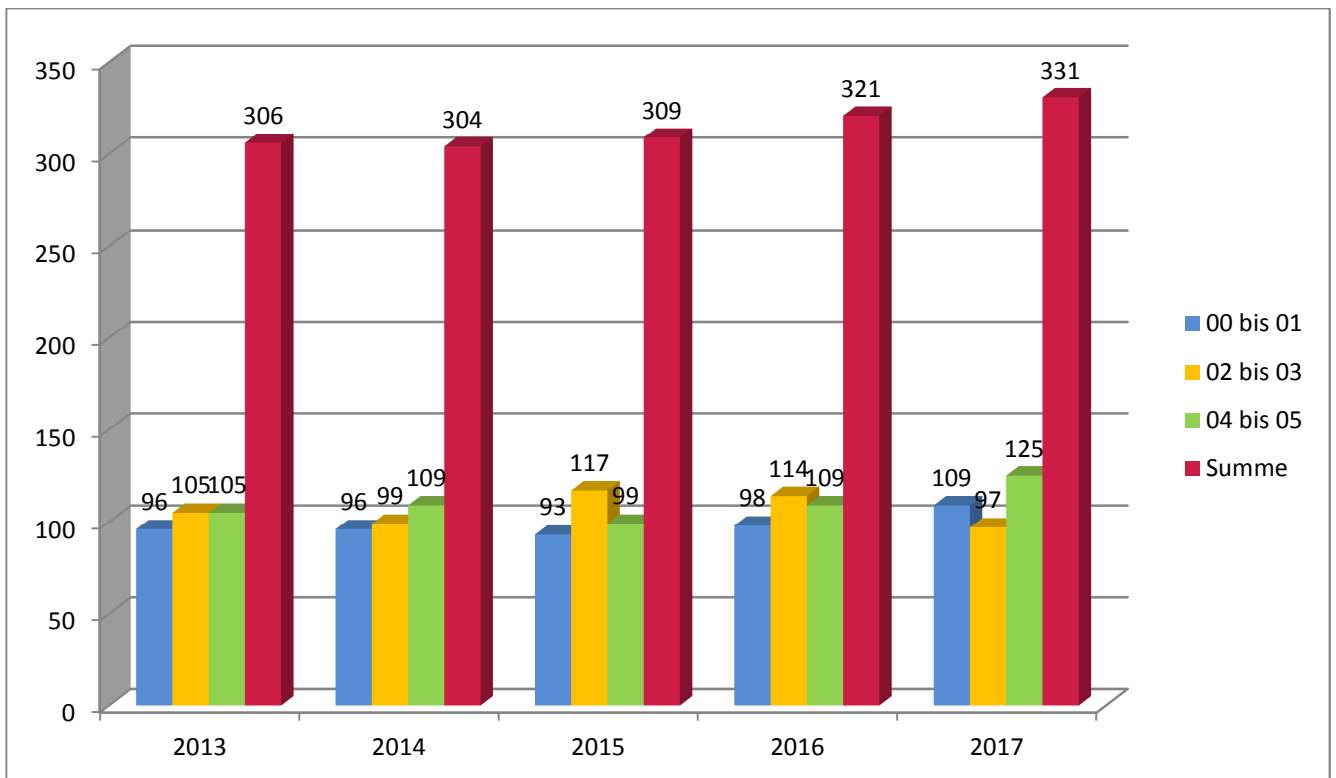
#### Einwohnerentwicklung:

Stichtag	Obertiefenbach	Heckholzhausen	Schupbach	Niedertiefenbach	Gesamt
12/2013	2.457	1.058	1.164	1.022	5.701
12/2014	2.485	1.072	1.157	1.025	5.739
12/2015	2.457	1.053	1.114	1.034	5.658
10/2016	2.521	1.078	1.112	1.019	5.730
10/2017	2.557	1.093	1.171	1.016	5.837
10/2018	2.519	1.048	1.137	1.029	5.733

## Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Beselich



## Altersstruktur 0 – 5 Jahre



## Länge der Landes- Kreis- und Gemeindestraßen in Beselich

An Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen stehen der Gemeinde Beselich aktuell ca. 58,3 Kilometer zur Verfügung (Stand: 2017). Diese gliedern sich in laufende Meter wie folgt:

Orsteil	Gemeindestraßen	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	Gesamtlänge
Heckholzhausen	5.359,00				
Niedertiefenbach	4.131,00				
Obertiefenbach	12.532,00				
Schupbach	4.753,00				
<b>Gesamtlänge</b>	<b>26.775,00</b>	<b>7.747,00</b>	<b>10.633,00</b>	<b>13.177,00</b>	<b>58.332,00</b>

## Entwicklung des Gebäudebestandes bzw. der Wohnungen:

2013	1.731
2014	1.735
2015	1.743
2016	1.759
2017	1.773

## Beschäftigungszahlen:

### Arbeitslosenzahlen:

Stand	Anzahl
2013	152
2014	136
2015	123
2016	133
2017	127

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gesamt Beselich:

Stand	Anzahl
2013	1.960
2014	1.993
2015	2.026
2016	2.079
2017	2.123

## Beschäftigungsstatistik:

Berichtsmonat	Betriebsstätten	SvB am Arbeitsort	SvB Arbeitsort = Wohnort
	1	2	3
30. Juni 2012	124	743	213
30. Juni 2013	122	773	224
30. Juni 2014	119	804	228
30. Juni 2015	120	828	242
30. Juni 2016	117	860	239
30. Juni 2017	124	905	241
Erstellungsdatum: 01.11.2018, Statistik-Service Südwest			© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung am 16.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>11.017.887 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>11.014.075 €</b>
	mit einem Saldo von	<b>3.812 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>53.840 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem Saldo von	<b>53.840 €</b>
	mit einem <u>Überschuss</u> von	<b>57.652 €</b>
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>1.091.101 €</b>
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>485.250 €</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.749.125 €</b>
	mit einem Saldo von	<b>3.263.875 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>342.661 €</b>
	mit einem Saldo von	<b>342.661 €</b>
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>2.515.435 €</b>

festgesetzt.

Kassenkredite wurden in 2017 nicht in Anspruch genommen.

### III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Gemeindevertretung am 15.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>11.596.804 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>11.549.471 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>53.840 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem <u>Überschuss</u> von	<b>101.173 €</b>
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>1.135.648 €</b>
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>391.618 €</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.095.000 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>342.661 €</b>
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>1.910.395 €</b>

festgesetzt.

## **IV. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019**

### **Allgemeines**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

### **Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt.

### **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen Erträge (z.B. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Steuern, Schlüsselzuweisungen des Landes etc.) und die ordentlichen Aufwendungen (Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zuschüsse für die Kindergärten, Kreisumlage etc.). Des Weiteren die Finanzerträge (z.B. Zinserträge) und die Finanzaufwendungen (z.B. Zinsaufwendungen) sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (z.B. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen über Buchwert).

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt werden die geplanten Finanzmittelflüsse dargestellt. Zunächst die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), dann die Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

### **Teilhaushalte**

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Der grundsätzliche Aufbau der Teilhaushalte basiert auf dem Produktbereichsplan. Die in der GemHVO vorgegebenen Produktgruppen 1 bis 16 bilden die Grundlage, nach der der beigefügte Produkt- und Kostenstellenplan aufgebaut ist.

### **Allgemeine Anmerkungen:**

Die Veranschlagung der Personalkosten ist in den verschiedenen Teilhaushalten erfolgt. Die Personalkosten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Tarifabschlüssen.

## Gebührenhaushalte

Nachfolgend sind die Gebührenhaushalte aufgeführt. Im Zuge der Einführung der Doppik wird die Kostentransparenz in den einzelnen Leistungen deutlich.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass mit der Einführung der Doppik auch in den Bereichen Kindergärten, Bürgerhäuser und dem Feuerschutz die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Nach § 10 Hess. KAG sind die Gebührenhaushalte **kostendeckend** zu betreiben.

Bei näherer Betrachtung der Gebührenhaushalte ist deutlich erkennbar, dass diese in den Bereichen Brandschutz, Kindergärten, Abwasser, Friedhofswesen und der Bürgerhäuser alle defizitär sind. Es wird unumgänglich sein, die Gebühren über einen längeren Zeitraum kontinuierlich moderat anzuheben. Für den Bereich Frischwasser und Abwasser wurde im Jahr 2015 eine Gebührenkalkulation durch das Wirtschaftsprüfungsbüro MNT durchgeführt. Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2015 ist im Bereich Wasser und Abwasser ab 2019 Kostendeckung beschlossen worden. Eine erneute Gebührenkalkulation wurde im laufenden Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt. Diese Gebührenkalkulation hatte ein Einfrieren der Gebühren, bis zu einer erneuten Gebührenkalkulation, im Frisch- und Abwasserbereich 2018 ff zur Folge.

## Wichtige Steuern und kommunaler Finanzausgleich

Die **Schlüsselzuweisungen**, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, erhöht sich in 2019 gegenüber 2018 um rd. 71.135,00 € auf 2.156.242,00 €.

	2017	2018	2019	Differenz 2018/2019
Schlüsselzuweisung	-1.936.724,00 €	-2.085.107,00 €	-2.156.242,00 €	-71.135,00 €
Gewerbesteuer	-1.189.446,00 €	-1.528.841,00 €	-1.377.869,00 €	150.972,00 €
Kreisumlage	2.136.075,00 €	2.242.088,00 €	2.284.718,00 €	+ 42.630,00 €
Schulumlage	1.231.021,00 €	1.323.577,00 €	1.231.021,00 €	- 92.556,00 €
Zinsdienstumlage	14.970,00 €	13.377,00 €	12.799,00 €	-578,00 €

Aus der obigen Tabelle lässt sich auf der Ertragsseite eine Reduzierung der zu erwartenden Erträge durch die Anpassung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung 79.837,00 € erkennen, diesen stehen niedrigere Aufwendungen an den Kreis in Höhe von 50.504,00 € gegenüber. Somit ergeben sich 29.333,00 €, die den Ergebnishaushalt belasten.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommenssteuer** wurde analog der Vorgabe aus dem Hessischen Finanzministerium mit 2.793.252,00 € angesetzt.



## Stellenplan

Im **Teil A Beamte** bleibt der Personalbedarf in gleicher Höhe wie im Vorjahr bestehen.

### Im **Teil B Arbeitnehmer**

Wir haben im Bereich der Finanzverwaltung eine halbe Stelle zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen. Wir haben zurzeit nur eine Stelle im Bereich Finanzen und zwei Stellen im Bereich des Kassenwesens. Hiermit liegen wir eher im unteren Bereich.

Die Erhöhung des Stellenanteils im Finanzwesen basiert auf der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz. Hierfür ist es erforderlich alle Einnahmefälle zu identifizieren, die nach der Neuregelung umsatzsteuerpflichtig werden. Diese Aufgabe ist sehr komplex. Wir haben, wie fast alle Kommunen die Möglichkeit genutzt und den Beginn der Wirksamkeit des § 2b UStG auf den 01.01.2021 verschoben.

Es steht noch die Einführung einer flächendeckenden internen Leistungsverrechnung einschließlich einer vollumfänglichen Zeitaufschreibung aus. Ferner ein Automatismus für eine wiederkehrende Inventur.

Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten (Leiter der Finanzabteilung) durch die neue europäische Regelung enorm gestiegen, dem müssen wir Rechnung tragen.

Im Bereich des gemeindlichen Bauhofs scheidet im ersten Vierteljahr 2019 eine Mitarbeiterin mit einer 50 % igen Bauhofstelle aus. Gerade durch die Neugestaltung von zwei Dorfplätzen (Niedertiefenbach und Heckholzhausen) aber auch durch den Wegfall der Erlaubnis Glyphosat zu verwenden, haben wir einen höheren zeitlichen Aufwand, wenn wir unsere Anlagen im jetzigen Zustand behalten wollen.

Im Bereich der Kindertagesstätten haben wir eine zusätzliche Stelle aufgenommen. Diese Stelle ist erforderlich, um die Belegungsspitzen abzudecken. Eine Besetzung der Stelle ist nur im Bedarfsfall vorgesehen. Sie muss jedoch im Budget eingeplant werden.

## Gesamtbetrachtung:

Der Gesamtergebnisplan 2019 gliedert sich wie folgt:

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf	<b>11.707.849 €</b>
die ordentlichen Aufwendungen betragen	<b>11.556.344 €</b>
so dass sich beim Verwaltungsergebnis ein Überschuss von ergibt.	<b>151.505 €</b>

Die veranschlagten Finanzerträge ergeben mit	<b>27.751 €</b>
nach der Gegenüberstellung mit dem Zins- und sonst. Aufwand von	<b>95.158 €</b>
ein Defizit in Höhe von	<b>67.407 €</b>

Der Überschuss des Verwaltungsergebnisses und das Defizit des Finanzergebnisses ergeben einen Gesamtüberschuss (ordentliches Ergebnis) von	<b>84.098 €</b>
--	-----------------

Der Gesamtfinanzplan 2019 weist Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von	<b>1.745.658 €</b>
--	--------------------

und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immat. Anlagevermögens von	482.130 €
aus, mithin	2.227.788 €
sowie Auszahlungen für Investitionen von	- 3.714.000 €
sowie Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0 €
sowie Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 894.617 €
was einen Finanzmittelfehlbedarf ergibt von	- 1.056.766 €

Der Finanzmittelfehlbedarf wird gedeckt durch den vorhandenen Finanzmittelbestand der Gemeinde Beselich, der sich durch die Investitionen auf 2.060.813,00 € reduziert.

Im Investitionsprogramm wurden wie in den vergangenen Jahren alle erkennbaren Maßnahmen aufgeführt. Hier wird, wie in den vergangenen Jahren auch, fortwährend eine Priorisierung und Anpassung an die Einnahmensituation vorgenommen. Grundsätzlich ist für eine zuverlässige Finanzplanung eine Erfassung aller Investitionsmaßnahmen notwendig und zwingend erforderlich.

### Abschreibungen:

Jahr	Abschreibung	Zuschussauflösung	Saldo Abschreibung/ Zuschussauflösung
2009	1.443.679,69 €	698.173,89 €	745.505,80 €
2010	1.587.385,68 €	723.836,98 €	863.548,70 €
2011	1.666.347,18 €	780.304,46 €	886.042,72 €
2012	1.882.569,40 €	779.037,34 €	1.103.532,06 €
2013	1.843.176,21 €	863.160,37 €	980.015,84 €
2014	1.836.937,88 €	765.567,52 €	1.071.370,36 €
2015	1.873.951,91 €	754.575,37 €	1.119.376,54 €
2016	1.876.396,42 €	793.097,80 €	1.083.298,62 €
2017	1.889.746,00 €	810.949,00 €	1.078.797,00 €
2018	1.857.525,00 €	775.859,00 €	1.081.666,00 €
2019	1.755.192,00 €	807.191,00 €	948.001,00 €

### Kassenlage, Umfang der Kassenkredite

Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Maßnahmen des Investitionsprogramms für 2019 sind vom Eingang objektbezogener Einnahmen des Finanzhaushaltes abhängig. Planungen und erforderliche Genehmigungen müssen rechtzeitig vorher eingeholt werden.

## V. Fazit und Ausblick auf die Folgejahre

Der Haushaltsentwurf schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 138.438,-- € ab. Wir benötigen keine Kredite und müssen auch keine Kassenkredite veranschlagen. Die Vorlage enthält auch keine Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr.

Somit lege ich Ihnen nach 2017, 2018 zum dritten Mal einen Haushalt vor, der keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf. Dies ist ein Meilenstein für die Gemeinde Beselich.

Die gesetzliche Einführung der 2 % igen Liquiditätsreserve führt dazu, dass wir einen höheren Überschuss im Ergebnishaushalt ausweisen müssen. Das bedeutet, dass wir am Ende jeden Jahres noch einen Kassenbestand in Höhe von mindestens 190.000,-- € erwirtschaftet haben müssen. Dies macht es auch erforderlich, dass wir in den Haushaltsberatungen sorgfältig prüfen, ob wir das ein oder andere tatsächlich noch freistellen bzw. absenken können.

Die von der Landesregierung beschlossene Gebührenbefreiung für die Betreuung der Ü3 Kinder könnte aufgrund der Verschiebung der Betreuungszeiten zu höheren Kosten für die Gemeinde führen. Es ist noch zu früh, um hier eine Tendenz zu erkennen. Eine über die Freistellung des Landes hinausgehende Förderung der Kinderbetreuung muss wohl überlegt sein und birgt gewisse Risiken, die heute noch nicht einzuschätzen sind.

Die durch den Gesetzgeber ermöglichte Abschaffung der Straßenbeiträge ist aus meiner Sicht nur möglich, wenn wir gleichzeitig eine Gegenfinanzierung vorsehen. Diese Gegenfinanzierung kann sich nicht nur auf den Abschreibungsanteil der jeweiligen Straße im Ergebnishaushalt beschränken. Die Ausgaben für eine Maßnahme werden sofort kassenwirksam und gehen zu Lasten unseres „Sparbuchs“. Die Rückflüsse über den Abschreibungszeitraum erfolgen jedoch nur in kleinen Raten über 30 Jahre. Bei weiteren Maßnahmen in den nächsten Jahren würde unser Ersparnis schnell aufgebraucht sein. Es kann nicht sein, dass die Abschaffung der Straßenbeiträge zu einem Verlust unserer Liquidität führt. Die unausweichliche Folge wäre, dass wir uns in absehbarer Zeit über Kredite finanzieren müssten.

Ein Mittelweg aus Absenkung der Straßenbeiträge für den Einzelnen bei direkter gleichzeitiger Restfinanzierung durch die Allgemeinheit wäre aus meiner Sicht ratsam.

Wir sind mit diesem Haushalt am vorerst tiefsten Punkt der Einnahmen durch die Kreisabfalldeponie angekommen. Auch in 2020 werden wir noch die gleichen Einnahmen verzeichnen können. Es stehen jedoch Verhandlungen mit dem Kreis an, die darüber entscheiden werden, wie es mit diesen so wichtigen Einnahmen für unsere Gemeinde weitergeht. Ich möchte hier nochmals explizit darauf hinweisen, dass wir im Vergleich zum Jahr 2014 nur noch rd. 50 % der Einnahmen aus der Kreisabfalldeponie erhalten.

Wir konnten den Rückgang der Einnahmen aus der Kreisabfalldeponie bisher nur durch die hervorragende Wirtschaftssituation in unserem Land kompensieren. Wir können alle nur hoffen, dass der Wirtschaftsaufschwung weiter anhält.

Um weiterhin eine nachhaltige Haushaltspolitik betreiben zu können, müssen wir uns immer wieder die Frage stellen, ob alle Ausgaben, die wir tätigen, auch erforderlich sind.

Aufgrund unserer guten Haushaltsführung der letzten Jahre haben wir keine Kassenkredite benötigt und mussten auch nicht am Entschuldungsprogramm des Landes teilnehmen. Hierfür erhalten wir einen Investitionszuschuss in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.

Um unser generationengerechtes Handeln weiter voranzutreiben, werden wir die Möglichkeit ergreifen, die Hälfte des Landeszuschusses zur Tilgung bestehender Kredite zu nutzen. Hierdurch verringern wir unsere Zins- und Tilgungsbeiträge erheblich, was sich in den nächsten Jahren positiv auswirken wird.

Die zweite Hälfte des Landeszuschusses werden wir für bereits vorgesehene, aber noch nicht begonnene Maßnahmen im Investitionshaushalt verwenden. Auch hiermit zeigt sich unsere nachhaltige Haushaltsführung. Wir bauen keine Luftschlösser, sondern gehen sorgsam mit den Steuergeldern unserer Bürger um.

### **Ausgaben:**

Den größten Ausgabeposten bilden die Kreis- und die Schulumlage mit rd. 3,5 Mio. €.

Der Produktbereich Kinder-/Jugend- und Familienhilfe schließt mit einem Saldo von 1,38 Mio. €.

Die Belastung des Haushalts aufgrund der Abschreibungen liegt bei rund 1 Mio. € (nach Abzug der Zuschussauflösungen).

### **Personal:**

Wir haben im Bereich der Finanzverwaltung eine halbe Stelle zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen. Zur Zeit verfügen wir über eine Stelle im Bereich Finanzen und zwei Stellen im Bereich des Kassenwesens. Hiermit liegen wir im unteren Bereich vergleichbarer Kommunen.

Die Erhöhung des Stellenanteils im Finanzwesen basiert auf der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz. Hierfür ist es erforderlich, alle Einnahmefälle zu identifizieren, die nach der Neuregelung umsatzsteuerpflichtig werden. Diese Aufgabe ist sehr komplex. Wir haben, wie fast alle Kommunen die Möglichkeit genutzt, den Beginn der Wirksamkeit des § 2b UStG auf den 01.01.2021 zu verschieben.

Es stehen noch die Einführung einer flächendeckenden internen Leistungsverrechnung einschließlich einer vollumfänglichen Zeitaufschreibung sowie die Einführung einer wiederkehrenden Inventur aus.

Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten (Leiter der Finanzabteilung) durch die neue europäische Regelung enorm gestiegen. Dem müssen wir ebenfalls Rechnung tragen.

Im Bereich des gemeindlichen Bauhofs scheidet im ersten Vierteljahr 2019 eine Mitarbeiterin mit einer 50 % igen Stelle aus. Gerade durch die Neugestaltung von zwei Dorfplätzen (Niedertiefenbach und Heckholzhausen) sowie der Friedhöfe aber auch durch den Verzicht auf

die Verwendung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat haben wir einen höheren zeitlichen Aufwand, wenn wir unsere Anlagen im jetzigen Zustand erhalten wollen.

Im Bereich der Kindertagesstätten haben wir eine zusätzliche Stelle aufgenommen. Diese Stelle ist erforderlich, um die Belegungsspitzen abzudecken. Eine Besetzung der Stelle ist nur im Bedarfsfall vorgesehen. Sie muss jedoch im Budget eingeplant werden.

Die Personalausgaben belaufen sich auf rd. 2,37 Mio €.

Wir haben im Finanzhaushalt einige große Maßnahmen geplant, auf die ich später noch kurz eingehe.

Es gibt jedoch auch kleine Maßnahmen, die ich als sehr wichtig erachte und daher im Ergebnishaushalt eingeplant habe.

- 10.000,-- € für ein Gesundheitsmanagement bei den Feuerwehren.

Hier können die einzelnen Wehren Vorschläge erarbeiten. Beabsichtigt ist hiermit, dass wir zur Gesunderhaltung der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beitragen.

Wunsch der Feuerwehr ist es, dass wir genau in diese Richtung sowie in die Verbesserung der Ausbildung investieren, anstatt Prämien für Lehrgänge zu zahlen.

- 5.000,-- € für die Durchführung einer Ausbildungsmesse „Von Beselich für Beselich“.

Hier möchte ich gemeinsam mit den ortsansässigen Ausbildungsbetrieben eine Werbeveranstaltung für die Gemeinde und ihre Betriebe organisieren. Bei guter Resonanz könnten wir dies in einem festzulegenden Turnus wiederholen.

- 5.000,-- € für den Aufbau eines regelmäßigen Jugendforums.

Ich möchte damit erreichen, dass Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Wünschen und Gedanken bemerkbar machen können. Hier soll auch die Möglichkeit bestehen, dass wir für Themen, die die Jugendlichen interessieren, Podiumsveranstaltungen und Diskussionsrunden durchführen.

### **Einnahmen:**

Auf der Einnahmenseite haben wir eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 71.135,-- € auf 2,14 Mio. € zu verzeichnen.

Zwar hat sich die Wirtschaftswachstumsprognose etwas verschlechtert. Dennoch können wir mit einer Einnahme aus der Gewerbesteuer in Höhe von 1,38 Mio. € rechnen.

Die größte Einnahmequelle der Gemeinde ist nach wie vor der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 2,8 Mio. €

Zum 01.01.2019 haben wir einen Schuldenstand in Höhe von 2.257.672,44 €. Bei einer Tilgungsrate von insgesamt 1.010.464,89 € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2019 noch 1.247.205,18 €.

**Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 217,55 € zum 31.12.2019.**

Eine solide Finanzwirtschaft ist aus meiner Sicht die Grundlage für ein gelingendes Gemeinwesen. So lange wir es schaffen, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, sind wir Herr im eigenen Haus. **Dies muss immer unser Ziel sein.**

Wir haben im lfd. Jahr 2018 einige Projekte zum Abschluss gebracht und andere begonnen.

**Hierzu zählen insbesondere:**

- Neugestaltung des Dorfplatzes „Die Brück“ in Heckholzhausen
- Endausbau der Straßen Am Pfandgraben, Fliederweg und Industriestraße in Obertiefenbach, Bocksberg in Heckholzhausen
- Neue Heizungsanlagen in den Bürgerhäusern Schupbach, Niedertiefenbach und Obertiefenbach
- Neue Beschallungsanlagen in den Bürgerhäusern Obertiefenbach und Niedertiefenbach
- Umstellung der Beleuchtung auf LED im Rathaus und in den Bürgerhäusern von Niedertiefenbach, Obertiefenbach und Schupbach
- Bebauungsplan „Hinter der Hauptstraße/Im Eichweg“ in Obertiefenbach
- Sanierung des Weges Sportplatz/Kirche in Niedertiefenbach

**Für das Jahr 2019 haben wir folgende größere bzw. wichtige Maßnahmen geplant:**

- Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen (115.000 €)
- Erschließung des Neubaugebiets Obertiefenbach (1,7 Mio €)
- Barrierefreier Zugang und Eingangsüberdachung am Bürgerhaus Niedertiefenbach mit Gestaltung der Außenanlage (150.000 €)
- Bebauungsplan für die Erweiterung des Investzentrums
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen 1. BA. (200.000 €).
- Absenkung der Bürgersteige/behindertengerechter Ausbau in allen Ortsteilen 1. BA (100.000 €)
- Umsetzung der Maßnahmen nach den EU Wasserrahmenrichtlinien (Umbau Feuerlöschteich Obertiefenbach, altes Schwimmbad Schupbach) (270.000 €)
- Neue Licht- und Tontechnik für das Bürgerhaus Schupbach (25.000 €)
- Erneuerung der Kanalisation in der Obertiefenbacher Straße in Schupbach

Die Gesamtsumme der im Haushalt 2019 aufgeführten Investitionen beläuft sich auf rd. 8,7 Mio. € (3,714 Mio. € neu veranschlagt/4,977 Mio. € Übertrag aus den Vorjahren).

Wir weisen in diesem Haushalt einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 1,06 Mio. € aus. Dies bedeutet, dass die Auszahlungen die Einzahlungen in dieser Höhe übersteigen. Aufgrund unserer noch guten Gesamtsituation, können wir diesen Betrag aus unserem Bestand, der sich auf 2,06 Mio. € verringert, decken.

Die Finanzsituation der Gemeinde ist als gut zu bezeichnen. Wir sollten jedoch in Betracht ziehen, dass sie sich nach den Verhandlungen mit dem Landkreis über die Zahlungen für die Kreisabfalldeponie verschlechtert.

Unter anderem aus diesem Grund sollten wir Entlastungen für einzelne Bürger bzw. einzelne Gruppen von Bürgern (Straßenbeiträge, Befreiung der Ü 3 Betreuung) sorgsam prüfen. Denn nur wenn wir zeitnah die Ausgaben durch Einnahmen decken können, bleiben wir liquide. Es darf nicht unserer Ansinnen sein, für einen kurzen Erfolg den Weg der Generationengerechtigkeit zu verlassen. Sind wir erst einmal nicht mehr in der Lage, unsere Ausgaben durch Einnahmen ohne Kredite zu finanzieren, werden wir sehr schnell in eine finanzielle Schieflage geraten.

Wir sollten unser Hauptaugenmerk darauf richten, dass wir unsere gute Infrastruktur erhalten. Dies wird in Zukunft schwierig genug.

Wie bereits erwähnt können wir auch nicht automatisch davon ausgehen, dass die Konjunktur auf dem derzeitigen hohen Niveau weiter verläuft. Hier müssen wir Vorsorge treffen.

Es ist, auch wenn wir kurz vor Weihnachten stehen, nicht die Zeit für große Geschenke. Diese könnten uns später sehr wehtun und dies trifft vor allem unsere Bürgerinnen und Bürger.

Bitte denken Sie bei den Haushaltsberatungen daran.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Beselich für ihren Einsatz und die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Beselich im November 2018

Michel Franz  
Bürgermeister